

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0414/2017 (1. Version)

vom: 09.02.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt als strategische Handlungs- und Fördergrundlage mit dem Zeithorizont bis 2030, auf Basis (Aufzählung nicht abschließend)

- des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK)
- Entwurf Einzelhandel- und Zentrenkonzept
- Entwurf Klimaschutzkonzept
- Schulentwicklungsplan
- Kleingartengartenentwicklungskonzept
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept

und der bereits vorliegenden fachsektoralen Teilkonzepte.

Die Erstellung erfolgt in einem dreistufigen Planungs- und Kommunikationsprozess:

Teil A – Bestandsanalyse und Bewertung, Stärken, Schwächen

Teil B – Entwicklung eines Zielsystems, Leitbilder

Teil C – strategische Maßnahmenplanung, Umsetzungsstrategien

Über das Ergebnis des Teiles A ist der Stadtrat in Kenntnis zu setzen. Die Ergebnisse der Teile B und C sind dem Stadtrat jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine stringente Prozesssteuerung zur ressortübergreifenden Verwaltungsarbeit und intensive Einbindung von Kommunalpolitik, Bürgerschaft sowie externen Fachexperten sicherzustellen. Über den Fortgang der Arbeiten ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	20.02.2017			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	21.02.2017			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	22.02.2017			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	23.02.2017			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	23.02.2017			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	27.02.2017			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	28.02.2017			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	01.03.2017			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	02.03.2017			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.03.2017			
Stadtrat	1. Version	16.03.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0414/2017 (1. Version)

vom: 09.02.2017

Kurzfassung:

Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Für die Stadt Staßfurt (ohne die Ortsteile) liegt das im Jahr 2001 erarbeitete und 2011 fortgeschriebene Stadtentwicklungskonzept (SEK) mit dem Schwerpunkt Bevölkerungsentwicklung/Wohnen vor. Diese jeweils durch den Stadtrat beschlossenen Konzepte bilden bislang die gesamtstädtische Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Prozesse der Stadtentwicklung. und sind Fördervoraussetzung der Städtebauförderung und weiterer Programme der letzten EU-Förderperiode. Gemäß VV Städtebauförderung ist als Richtschnur für kommunales Handeln sowie als Voraussetzung für die Bewilligung unterschiedlicher Fördermittel und weiterer Abstimmungen im Rahmen der Stadterneuerung ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept notwendig.

- Lösung

Die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist erforderlich, um gesamtstädtische Strategien und Leitbilder festzulegen, die aus den aktuellen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen resultieren. Das ISEK wird daher auf einen Entwicklungs- und Prognosehorizont bis 2030 abgestellt. Neben der Formulierung von Zielaussagen für die Gesamtstadt mit ihren Ortsteilen und Ortschaften werden auch thematische und stadtteilräumliche Handlungsfelder unter Berücksichtigung von Fachplanungen bestimmt. Dazu gehören mit ihren jeweiligen Arbeitsständen u. a.: vorbereitende und verbindliche Bauleitpläne, die Sanierungssatzungen, Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Schulplanung, Kleingartenentwicklungskonzept, LEADER- und Dorfentwicklungskonzepte, Stadtumbau-Monitoring.

Dieser Prozess soll unter Einbeziehung der Bürgerschaft, der Fraktionen des Stadtrates, der Wohnungswirtschaft, der Ver- und Entsorgungsunternehmen, externer Fachexperten aus allen Bereichen kommunaler Entwicklung sowie aller Fachbereiche der Stadtverwaltung. Eine Präzisierung des zeitlichen Ablaufes erfolgt fortlaufend in der jeweiligen Arbeitsphase.

- Alternativen

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eine sonstige städtebauliche Planung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und findet seine Rechtsgrundlage in § 171b BauGB. Das ISEK ist daher in vielen Förderprogrammen (EU-Förderungen, LEADER, Städtebauförderung uvm.) eine der Grundvoraussetzungen, um Zuwendungen zu beantragen. Ohne das ISEK stehen diese Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung.

- finanzielle Auswirkungen

Zur durchgängigen Absicherung der verwaltungsseitigen Arbeitsaufgaben muss die Erstellung und Moderation ISEK extern vergeben werden. Momentan kann die Kostenhöhe noch nicht genau beziffert werden. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt nach diesem Beschluss.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- *keine*

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *keine*